

- Bekanntmachung -

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.600,00 €	0,00 €	257.300,00 €	275.900,00 €
die Ausgaben	18.600,00 €	0,00 €	257.300,00 €	275.900,00 €
b. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.500,00 €	0,00 €	39.400,00 €	42.900,00 €
die Ausgaben	3.500,00 €	0,00 €	39.400,00 €	42.900,00 €

Mörel, den 13.12.2011

- S -

Gemeinde Mörel
Der Bürgermeister
gez. Lucht

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung inkl. ihrer Anlagen kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116 während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.